

# *Zwanzig Jahre Katholisches Büro Niedersachsen 1964–1984*

*Von Nikolaus Wyrwoll*

## *1. Der Beginn*

Hannover, 3. Februar 1964: Das „Katholische Büro Niedersachsen“ hat Anfang Februar in Hannover unter Leitung von Msgr. Dr. Andreas Marxen offiziell seine Tätigkeit als Kontaktstelle der Diözesen Osnabrück und Hildesheim und des Officialatsbezirks Oldenburg zur Niedersächsischen Landesregierung und zum Landtag aufgenommen. Aus diesem Anlaß gab der Hildesheimer Bischof Janssen am Montag in Hannover einen Empfang, an dem der Niedersächsische Ministerpräsident Dr. Diederichs, Landtagspräsident Lehnert sowie der Bischof von Osnabrück Dr. Wittler, der oldenburgische Official Prälät Grafenhorst und als Vertreter der evangelischen Landeskirchen Oberlandeskirchenrat Dr. Ruppel teilnahmen.

Bischof Janssen erklärte bei dem Empfang, das Katholische Büro solle eine Kontaktstelle sein, die die gute Zusammenarbeit von Landesregierung und Kirche erleichtere. Kontaktaufnahme und Kontaktvermittlung seien die wesentlichsten Funktionen des Büros. Angesichts der vielgestaltigen Verflochtenheit des heutigen sozialen Lebens seien solche Kontakte überaus wichtig. Der Hildesheimer Bischof gab auch seiner Freude über den Kontakt zu den evangelischen Landeskirchen Ausdruck, den er als lebendig und harmonisch bezeichnete.

Ministerpräsident Dr. Diederichs begrüßte im Namen der Landesregierung die Errichtung des Katholischen Büros. Er verwies in einer kurzen Ansprache auf das seit geraumer Zeit bestehende Bemühen der Landesregierung um gute Fühlungnahme zu den Kirchen. In ähnlicher Form, wie sie mit den evangelischen Kirchen in Loccum gefunden worden sei, wolle die Landesregierung auch mit der katholischen Kirche in guten Kontakt kommen. Die Ganglienzone hierfür sei, unbeschadet der Rechte der Nuntiatur, das Katholische Büro.

Zu dem Empfang in der Clemensbursche waren Vertreter der Ministerien sowie der Oberbürgermeister von Hannover Holweg erschienen. Von kirchlicher Seite nahmen u.a. die Generalvikare von Hildesheim, Osnabrück und Paderborn, Weihbischof Pachowiak von Hildesheim,

Prälät Hansler (Bad Godesberg) und Prälät Fillbrandt (Köln) teil.

## *2. Eine leise Stelle*

Mit dieser Meldung, die hier im Originaltext zitiert ist, kommentierte die Katholische Nachrichten-Agentur (KNA 64/II/16) die Gründung des Katholischen Büros Niedersachsen, des Kommissariats der katholischen Bischöfe Niedersachsens. Seitdem hat das Katholische Büro in Hannover zwanzig Jahre lang gearbeitet, den meisten Niedersachsen innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche unbekannt. Das Katholische Büro ist „Kommissariat der Bischöfe“, d.h. es ist kommissarisch, auftragsweise tätig, versteht sich als Ausführer politischer Entscheidungen, Sachwalter von Interessen, Vertreter rechtlicher Gegebenheiten für andere: für Bischöfe und Diözesen. Es ist darum mit Absicht „eine leise Stelle“. Es hat „Gelenkfunktion“ zwischen Staat und Kirche. Bei einem Gelenk kommt es nicht darauf an, daß es ständig ins Bewußtsein tritt und von sich reden macht. Es kommt allein darauf an, daß es funktioniert. Nur wenn ein Gelenk nicht funktioniert, kommt es sehr deutlich ins Bewußtsein.

Trotzdem meldet sich hier einmal das Katholische Büro Niedersachsen in eigener Sache. Anlässlich seines zwanzigjährigen Bestehens benutzt es die Gelegenheit, die Aufmerksamkeit auf eine geglückte Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche zu lenken, gleichzeitig aber auch zu danken für alle Mühe und allen guten Willen, der aus unzähligen Quellen in die Arbeit eingeflossen ist.

## *3. Die Bistümer in Niedersachsen*

Die Katholischen Büros sind bevollmächtigte Vertretungen (Kommissariate) der in den einzelnen Ländern der Bundesrepublik Deutschland residierenden oder für Bistumsanteile in diesen Ländern zuständigen Bischöfe. Die Büros sind eingerichtet in den Landeshauptstädten der einzelnen Bundesländer als bevollmächtigte kirchliche Verbindungsstellen zu den Parlamenten, Regierungen, politischen Parteien, Gewerkschaften und anderen öffentlichen Körperschaften und zu den für die Gesellschaft wichtigen Einrichtungen, Verbänden und Einzelpersonen.

Für viele Niedersachsen ist es schon eine Überraschung festzustellen, daß fünf Bischöfe, fünf Diözesen Gebietsanteile in Niedersachsen haben: Fulda, Hildesheim,

Münster, Osnabrück und Paderborn. Freilich ist die Größe dieser Gebietsanteile durchaus unterschiedlich. Das Bistum Fulda hat nur eine Pfarrei in Niedersachsen, die Stadt Bad Sachsa. Die Grenze zwischen der britischen und sowjetischen Besatzungszone wurde in diesem Teilstück nicht nach den alten Landesgrenzen gezogen, weil die britische Regierung die Bahnstrecke Northem-Walkenried erhalten wollte, die im Bereich von Bad Sachsa durch thüringisches Gebiet führt.

Ähnliche Gründe gelten für die Paderborner Pfarrei Hornburg mit Roklum im Harzvorland. Ebenfalls zu Paderborn gehört die Pfarrei Bad Pyrmont. Das Pyrmonter Kreuz, durch die Mineralwasserflaschen allgemein bekannt, ist wegen der Verbindung der Paderborner Bischöfe zum gräflichen Hause Pyrmont seit langem im Wappen der Paderborner Bischöfe. Gegen diese historischen Beziehungen mochte man bei den Überlegungen zur Änderung der Diözesangrenzen in den sechziger Jahren nicht auf die Zugehörigkeit von Bad Pyrmont zu Paderborn verzichten.

Das Gebiet des Bistums Münster umfaßt in Niedersachsen das gesamte alte Herzogtum Oldenburg, das bis zur Gebietsreform von 1974 als Verwaltungsbezirk Oldenburg weiterexistierte. Es stellt ca. 18 % der Katholiken in Niedersachsen. Im Vertrag von Oliva im Jahre 1831 hatte der Herzog von Oldenburg mit dem Heiligen Stuhl vereinbart, daß das gesamte Herzogtum zum Bistum Münster gehört, aber fast völlig selbständig von einem Bischöflich Münsterschen Offizial in Vechta geleitet wird.

Das niedersächsische Konkordat hat 1965 die Sonderstellung des Offizials noch einmal dadurch betont, daß der Staat – wie bei Diözesanbischöfen seit der hannoverschen, dann preußischen Zeit – eine Einspruchsfrist vor der Ernennung des Offizials hat (siehe dazu: Aschoff, Hans-Georg: Die Hildesheimer Bischofswahlen im 20. Jahrhundert, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 48, 1980, S. 65 – 82).

Das übrige Niedersachsen links der Weser gehört zum Bistum Osnabrück. Hier wohnen 31 % der niedersächsischen Katholiken. Niedersachsen rechts der Weser gehört mit 51 % der Katholiken zum Bistum Hildesheim. 49 % der niedersächsischen Katholiken wohnen im Regierungsbezirk Weser-Ems. Sie gehören zum Bistum Osnabrück und zu „Vechta“. Umgekehrt umfaßt das Bistum Hildesheim drei Regierungsbezirke: Braunschweig, Hannover und Lüneburg.

#### *4. Katholische Büros in der Bundesrepublik Deutschland*

Ähnlich vielfältige Bezüge ergeben sich in den anderen Bundesländern durch die höchst unterschiedlichen Grenzen der Diözesen und der Länder. So wurde zunächst nur ein Katholisches Büro bei der Bundesregierung in Bonn eingerichtet: 1948 bekam der Kölner Domkapitular Prälat Wilhelm Böhler (1891 – 1958) von der Deutschen Bischofskonferenz den Auftrag, die Verbindungen zwischen der katholischen Kirche und dem Staat bei den sich bildenden Organen auf Bundesebene wahrzunehmen. Aus dieser (zunächst informellen) Tätigkeit entstand die offizielle katholische Arbeitsstelle der deutschen Bischöfe in Bonn, die sich dort zum „Katholischen Büro“ entwickelte, das jetzt sein Domizil hat in der Nähe des Bundespräsidentenpalais.

Bald aber wurde deutlich, daß zwei die Kirche besonders berührende Fragen nicht von der Bundesregierung wahrgenommen werden, sondern von den Ländern: das gesamte Schulwesen und Teile des Sozialwesens. Anfang der fünfziger Jahre entstand deshalb in Düsseldorf das Katholische Büro Nordrhein-Westfalen, beauftragt von den Bistümern Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn. Im Jahre 1959 folgte das Katholische Büro in Hessen, beauftragt von den Diözesen Fulda, Limburg, Mainz und Paderborn. Am 3. Februar 1964 wurde das Katholische Büro Niedersachsen gegründet. 1968 gründeten die Diözesen Köln, Limburg, Mainz, Speyer und Trier das Katholische Büro Mainz für das Bundesland Rheinland-Pfalz. 1971 wurde das Katholische Büro Saarland mit Sitz in Saarbrücken von den Diözesen Speyer und Trier errichtet. Zuletzt hat das Katholische Büro Stuttgart im Jahre 1974 seine Arbeit aufgenommen, für die Diözesen Freiburg und Rottenburg.

Das Sekretariat der Bayerischen Bischofskonferenz in München nimmt zusammen mit dem Schulkommissariat II in Bayern die Kontakte zur Regierung des Freistaates Bayern wahr. Das Bundesland Schleswig-Holstein gehört insgesamt zur Diözese Osnabrück. In den Stadtstaaten Bremen und Hamburg, die beide mit unterschiedlichen Anteilen zu den Diözesen Hildesheim und Osnabrück gehören, betreut einer der leitenden Geistlichen die Kontakte zur Regierung.

Die Einrichtung der Katholischen Büros ermöglicht es der jeweiligen Regierung, sich in allen Fragen, die die katholische Kirche in ihrem Land insgesamt betreffen, nur an eine Stelle wenden zu können. Das Land Niedersachsen wollte die Bedeutung dieser Möglichkeit im Kon-

kordat betonen. So nimmt das Katholische Büro Niedersachsen insofern eine Sonderstellung unter den anderen Büros ein, als im Artikel 19 des niedersächsischen Konkordats vom 26. Februar 1965 festgelegt wird, daß „über alle Fragen ihres Verhältnisses, insbesondere soweit sie sich aus den Bestimmungen dieses Vertrages und der in der Präambel genannten Vereinbarungen ergeben, einen ständigen Kontakt“ herzustellen beide Partner verpflichtet sind (vgl. Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim 1966, S. 1 – 31 und Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1965, S. 191 ff.).

### *5. Eine Lobby für den Menschen*

Die Existenz der anderen Katholischen Büros ergibt sich aus dem in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Verhältnis von Staat und Kirche: Es beruht auf der grundsätzlichen Trennung von Staat und Kirche, einer Trennung bei wechselseitiger Anerkennung und praktischer Kooperation miteinander. Staat und Kirche leben nicht beziehungslos nebeneinander her, sondern sprechen miteinander, beeinflussen einander und durchdringen sich gegenseitig, zumindest in ihren Randzonen. Die Schaltstellen dieser Beziehung sind die Katholischen Büros in den Ländern und in Bonn.

Gegenstände dieser „Verbindungsarbeit“ sind sämtliche Gebiete der Gesetzgebung, die religiöse und kirchliche Interessen berühren. Besondere Aufmerksamkeit verlangen hierbei diejenigen Rechtsgebiete, die die Kirchen in ihrer Verantwortung für den Bereich des Ethischen ansprechen (z.B. Ehe- und Familienrecht, Schwangerschaftsabbruch, Strafrecht). Das Katholische Büro ist dabei nicht Lobby für die Kirchenmitglieder, sondern Lobby für den Menschen. Es geht nicht darum, typisch kirchliche Lehren und Auffassungen in Gesetzestexte umzuschmelzen, sondern es geht um die Verwirklichung von Gemeinwohlvorstellungen, wie sie für jeden Bundesbürger akzeptabel sein können. Dazu gehört etwa die Bewahrung des Freiheitsraumes in den öffentlichen Aufgaben, die nicht vom Staat, sondern von den sogenannten Freien Trägern wahrgenommen werden, wie z.B. Caritas oder Diakonisches Werk. Dieser Bereich ist zunehmend von staatlichem Zentralismus und Bürokratismus bedroht. Gerade hier ist die Kirche engagiert für die Randgruppen der Gesellschaft, für Gruppen, die sich im Gefüge unseres demokratischen Staates nicht selbst hinreichend Gehör verschaffen können, wie ausländische Arbeitnehmer, Spätaussiedler, Vertriebenengruppen, Behinderte, Asylanten.

Selbstverständlich gehört aber auch die Wahrnehmung von Interessen kirchlicher Institutionen im engeren Sinne zu den Aufgaben des Katholischen Büros.

Bei den zahllosen Entscheidungen, die für den Staat in Gesetzgebung und besonders in der Verwaltung anstehen, müssen die Kirchen und die ihr zugehörigen Christen in wirksamer Weise sachkundig und kommunikativ anwesend sein. Der moderne Staat wird immer mehr vom bloßen „Träger von Hoheitsrechten“ zum „soziokulturellen Leistungsträger“. Schritthaltend mit dieser Entwicklung, kann auch die Kirche in der Zukunft immer weniger von den ihr zugesicherten Rechtsgarantien und Privilegien ausgehen, wenn sie das Gemeinwesen mitformen und ihren Freiheitsraum erhalten will. Sie muß vielmehr im vopolitischen und staatlichen Raum unter Rücksichtnahme auf andere Gruppen und für diese verständlich ihre Wirksamkeit entfalten und sich dabei konstruktiv in die Meinungsbildung in diesem Staate einschalten.

Das Katholische Büro übt im Sinne etwa der modernen politischen Theologie von J.B. Metz eine gesellschaftskritische Funktion aus, aber nicht nur negativ kritisch, sondern als Angebot zur Überwindung der kritisierten Zustände und Ungerechtigkeiten. Das Katholische Büro hat nur soviel Gewicht, als hinter ihm nicht nur die Bischöfe stehen, sondern hinter den Bischöfen eine lebendige Kirche steht, deren Lebensäußerungen in den gesellschaftlichen Raum ausstrahlen. Auch dieses Gewicht kann nicht einfach als Machtpotential in die Waagschale geworfen werden. Es muß sich in vielfältigen Tätigkeiten auswiegen, die dem Menschen, der Gesellschaft, dem Staate dienen, um von Christus und der Kirche her einen Beitrag zur Verwirklichung des humanum im umfassenden Sinne als animal sociale zu leisten.

### *6. Auftragsarbeit und Zusammenarbeit*

Das Katholische Büro Niedersachsen ist nicht ein niedersächsisches katholisches Oberbischofsamt, sondern führt Aufträge aus, die ihm nach gemeinsamer Meinungsbildung von den fünf Diözesen übertragen werden. Wenn der Leiter den staatlichen Stellen gegenüber tätig wird, hat er sozusagen ein imperatives Mandat. Um den Auftrag in der jeweiligen konkreten Situation festzulegen, haben die niedersächsischen katholischen Bischöfe bestimmte Einrichtungen geschaffen (6.1). Das Büro muß aber auch in engem Kontakt stehen mit den anderen katholischen Zusammenschlüssen auf Landesebene in Niedersachsen (6.2).

### 6.1.1 *Das Kirchenpolitische Gremium*

Im April 1984 tagte zum 57. Male das „Kirchenpolitische Gremium Niedersachsen“: der Generalvikar von Hildesheim, der Generalvikar von Osnabrück und der Bischöflich Münstersche Official in Vechta mit dem Leiter des Katholischen Büros. Hier werden die aus Gesetzesvorhaben oder Erlaßplänen sich ergebenden Notwendigkeiten und Möglichkeiten ausführlich besprochen und die Schritte des Katholischen Büros bei öffentlichen Stellen geplant. Hier wird aber auch beraten, welche Konsequenzen sich aus Gesetzen oder Erlassen für die katholischen Bistümer ergeben.

### 6.1.2 *Die Ordinarienkonferenz*

Besonders wichtige Entscheidungen treffen die drei Generalvikare nicht allein, sondern überlassen sie der Niedersächsischen Ordinarienkonferenz. Sie besteht 1984 aus dem Bischof von Osnabrück Dr. Helmut Hermann Wittler als dienstältestem Bischof in Niedersachsen und seinem Generalvikar Dr. Heinrich Heitmeyer; Bischof Dr. Josef Homeyer von Hildesheim und seinem Generalvikar Prälat Heinrich Schenk; dem Bischöflich Münsterschen Official Bischof Dr. Max-Georg Freiherr von Twickel und seinem Officialatsrat Prälat Hermann Jung.

### 6.1.3 *Schulabteilungsleiter*

Im monatlichen Abstand treffen sich auch die Leiter der drei Abteilungen für Schule, Hochschule und Erziehung, Domvikar Hans Diekmann (Hildesheim), Dr. Hermann Wesseln (Osnabrück) und Officialatsrat Prälat Hermann Jung (Vechta). Hier werden die häufigen Kontakte besprochen, die sich mit dem Kultusministerium in dessen Eigenschaft als Erziehungsministerium ergeben: Kirchliche Genehmigung von Schulbüchern für den katholischen Religionsunterricht, die das Kultusministerium auf die Liste der zugelassenen Schulbücher setzen möchte; Rahmenrichtlinien für Religionsunterricht und andere weltanschaulich interessante Fächer; Gestellungsverträge von Katecheten. Konkordatsschulen. Islamischer Religionsunterricht.

### 6.1.4 *Caritasdirektoren*

Ebenfalls monatlich treffen sich im Katholischen Büro die Direktoren des Diözesancaritasverbandes Hildes-

heim, des Diözesancaritasverbandes Osnabrück und des Landescaritasverbandes Oldenburg. Anders als bei den obengenannten Gremien ist aber hier der Leiter des Katholischen Büros nicht ständig bei den Sitzungen anwesend. Die Belange der Caritas werden gegenüber der Niedersächsischen Landesregierung auch durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege wahrgenommen.

### 6.1.5.

Die Leitungen der drei großen katholischen Bezirke in Niedersachsen, Hildesheim, Osnabrück und Vechta, haben von ihren Aufgaben her eine völlig unterschiedliche Interessensituation. Hildesheim liegt (ausgenommen wenige Pfarreien in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg) ganz auf niedersächsischem Territorium.

Der Bischof von Osnabrück muß mit seiner Verwaltung und seinen Diözesangremien bei ihrem Dienst für die Bistumsarbeit aber weit über die Grenzen Niedersachsens hinausdenken: Ganz Schleswig-Holstein und der größere Anteil der Stadtstaaten Hamburg und Bremen gehören zum Bistum Osnabrück.

Wiederum anders denken der Bischöflich Münstersche Official und seine Mitarbeiter in Vechta, weil sie Teil der Diözese Münster sind, deren Bistumssitz mit neun Zehnteln der Diözesanen im Bundesland Nordrhein-Westfalen liegt.

Trotz dieser so unterschiedlichen Struktur ist es immer problemlos gewesen, zu einem gemeinsamen Vorgehen in Niedersachsen zu kommen. Nicht nur die obengenannten Gremien tragen dazu bei: Je nach konkretem Anlaß treffen sich auch andere Verantwortliche aus den drei Diözesanleitungen mit dem Katholischen Büro, etwa aus den Rechtsabteilungen, den Finanzabteilungen. Alle Besprechungen münden gelegentlich in eine gemeinsame Sitzung mit Vertretern des jeweils zuständigen Fachministeriums der Niedersächsischen Landesregierung.

### 6.2.

Teilweise älter, z.T. jünger als das Katholische Büro Niedersachsen, arbeiten in diesem Bundesland verschiedene Organe und Organisationen im kirchlichen und katholischen Bereich, die sich auch mit politischen, sozial- und kirchenpolitischen Problemen befassen. Sie decken das

Gebiet des ganzen Bundeslandes ab. Sie sind wichtig für die katholische Bewußtseinsbildung und Entscheidungsfindung in Niedersachsen. Sie arbeiten ergänzend zum Katholischen Büro oder erhalten von dort einen notwendigen Koordinator, der Einzelinitiativen in einen größeren Zusammenhang stellt und seine Nähe zu den Organen der politischen Macht zum Nutzen dieser Initiativen einbringen kann. Ein Artikel über die Arbeit des Katholischen Büros muß deswegen auch diese Einrichtungen wenigstens kurz darstellen.

### 6.2.1. *Der Landeskatholikenausschuß Niedersachsen*

Am 1. Oktober 1968 fand in Hannover auf Einladung des Vorsitzenden des Diözesanrates der Laien im Bistum Hildesheim Werner Freiberg eine Besprechung zwischen Vertretern der Laienräte der drei niedersächsischen Ordinariate Osnabrück, Hildesheim und Vechta über die Bildung eines Katholikenausschusses für das Land Niedersachsen statt. An dieser Besprechung nahmen teil: für das Bistum Osnabrück Pfarrer Hermann Darpel und Dr. Werner Remmers, für das Bistum Hildesheim Dr. Reifenberg, Dr. Helmut Greulich und Werner Freiberg, für das Offizialat Vechta Bernd Thonemann.

Der Landeskatholikenausschuß (LKA) konstituierte sich am 9. Dezember 1968 in seiner ersten Sitzung. Es wurde vereinbart, daß Hildesheim jeweils vier, Osnabrück drei und Vechta zwei Laienvertreter in den LKA entsenden wollten. Die Bischöfe und der Offizial wurden gebeten, je einen Priester für den Landeskatholikenausschuß zu bestimmen.

Zum ersten Vorsitzenden wurde Dr. Raimund Wimmer (Osnabrück) gewählt, zu Stellvertretern Professor Dr. Gottfried Leder (Hildesheim) und Dipl.-Ing. Bernd Thonemann. Als Geschäftsführer wurde später Helmut Büngers angestellt. Die Laienvertreter wurden von den jeweiligen Diözesanräten gewählt. Soweit Vertreter bereits bestehender Landesarbeitsgemeinschaften katholischer Organisationen und Einrichtungen nicht dem Landeskatholikenausschuß als gewählte Mitglieder angehörten, sollten sie als beratende Mitglieder zu den Sitzungen geladen werden.

Der Landeskatholikenausschuß verstand sich von Anfang an als ein Gremium, das auf Landesebene die besonders den Laien aufgetragene Weltverantwortung wahrnehmen wollte. Wesentlicher Anlaß für die Konstituierung dieses Gremiums waren die schulpolitischen Auseinandersetzungen

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Niedersächsischen Konkordats (1965).

Als Aufgaben des Landeskatholikenausschusses wurden herausgestellt:

- Der innerkirchlichen Meinungsbildung zu dienen, insbesondere durch Anregung und Förderung der Zusammenarbeit der Laienräte und der auf Landesebene bestehenden kirchlich anerkannten Organisationen, Gruppen und Einrichtungen;
- mit den niedersächsischen Ordinariaten und dem Katholischen Büro in Hannover durch Austausch von Informationen und gemeinsame Beratung in allen Fragen, die über den Bereich eines Bistums hinausgehen, eng zusammenzuarbeiten und gemeinsame Entscheidungen anzustreben;
- Anliegen der Katholiken in Niedersachsen nach solcher Abstimmung in der Öffentlichkeit zu vertreten.

So wurde von vornherein ein gutes Zusammenwirken zwischen dem neu entstandenen Gremium einerseits und der Arbeitsgemeinschaft der Generalvikare sowie dem Katholischen Büro in Hannover andererseits angestrebt und verwirklicht.

Einvernehmliche Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung in Niedersachsen konnte von Anfang an durch die Berufung des pädagogischen Leiters Helmut Büngers als Geschäftsführer des Landeskatholikenausschusses sichergestellt werden.

Der Landeskatholikenausschuß trifft drei- bis viermal im Jahr zu Sitzungen zusammen. Alle zwei bis drei Jahre hält er eine Klausurtagung zu besonders aktuellen Themen, ebenso eine Begegnung mit der Landesregierung und gemeinsame Gespräche mit den katholischen Abgeordneten aller Fraktionen im Niedersächsischen Landtag.

Seit seinem Bestehen befaßte sich der Landeskatholikenausschuß u.a. mit folgenden Problem- und Themenbereichen:

Vereinbarung zwischen Bischöfen und dem Lande Niedersachsen über die Erhebung von Kirchensteuern; Elternschaftsgesetz; Jugendwohlfahrtsgesetz; Einführung eines ökumenischen Gebetbuchs in den Schulen in Niedersachsen; Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz;

Vorschulische Erziehung; Niedersächsisches Schulgesetz; Kontakte mit der Evangelischen Kirche; Gemeinsame Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland; Zusammenarbeit mit katholischen Landtagsabgeordneten; Erwachsenenbildungsgesetz; Rundfunkrat des NDR; Öffentliche Konfessionsschulen; Gastarbeiterprobleme; Einstellung von Ersatzdienstleistenden in den kirchlichen Dienst; Kirche und heutige Gesellschaftspolitik; Konkordatsverhandlungen; Spätaussiedler; Mitarbeitervertretungsordnung in den Diözesen; Justizpolitik in Niedersachsen; Familienbildungsstätten; Begegnungen mit der Landesregierung; Krankenhausfinanzierungsgesetz; § 218 StGB; Wahlaussagen zu Landtagswahlen; Sozialstationen aus der Sicht der freien Wohlfahrtsverbände; Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen; Sozialprofil der Deutschen Katholiken; Ausbildung für Religionslehrer; Medienpolitik der Niedersächsischen Landesregierung; Jugendarbeitslosigkeit; Friedensdenkschrift der Deutschen Bischöfe.

Die Landesschulkonferenz sammelt und lenkt schulpolitische Initiativen auf allen Ebenen. Vorsitzender ist Dr. Hermann Wesseln, die Geschäftsführung liegt beim Katholischen Büro.

Die bisherigen Vorsitzenden des Landeskatholikenausschusses: 1968 – 1974 Dr. Raimund Wimmer, 1974 – 1978 Rechtsanwalt und Notar Paul Müller-Kemler, seit 1978 Professor Dr. Karl-Dietrich Gundermann.

### 6.2.2. *Katholische Erwachsenenbildung in Niedersachsen*

Am 25. Januar 1956 wurde die Arbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung im Lande Niedersachsen e.V. mit dem Sitz in Hannover gegründet. In ihr sind die Volksbildungswerke, Soziale Seminare sowie sonstige Bildungsstätten und Einrichtungen, die der Erwachsenenbildung im katholischen Geiste dienen, zusammengefaßt. Die Arbeitsgemeinschaft gehört als Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung, Bonn, an.

Bis zum Jahre 1965 wurde die Arbeit der katholischen Erwachsenenbildung (KEB) in Niedersachsen im wesentlichen durch Teilnehmerbeiträge, kommunale Zuschüsse in einzelnen Landkreisen und Kommunen und durch Beiträge der Ordinariate Hildesheim, Osnabrück und Vechta finanziert. Landesmittel erhielten die Sozialen Seminare, die Ländlichen Seminare, das Ludwig-Windthorst-Haus und die Johannes-Schlömann-Landvolkshochschule.

Die Anerkennung der katholischen Erwachsenenbildung und ihre Förderung durch das Land erfolgte im Jahre 1965 aufgrund des zwischen dem Vatikan und der Niedersächsischen Landesregierung am 26. Februar 1965 abgeschlossenen Konkordats, in dem es in Artikel 9 heißt: „Die Kirche ist berechtigt, an der Erwachsenenbildung mit eigenen Einrichtungen teilzunehmen. Diese werden in die finanzielle Förderung der Erwachsenenbildung durch das Land einbezogen.“

Im abschließenden Sitzungsprotokoll zum Konkordat wird weiter erläutert: „Nr. 11 zu Artikel 9: ‘Es ist Voraussetzung für die gleichberechtigte Förderung der katholischen Erwachsenenbildung, daß die zu fördernden Einrichtungen, die für das Land Niedersachsen geltenden allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die staatliche Förderung für Erwachsenenbildung erfüllen.’“

Im Jahre 1966 wurde die Landesarbeitsgemeinschaft Mitglied des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung und damit Partner der übrigen Landesorganisationen der Erwachsenenbildung in Niedersachsen. Damit waren nach langen Verhandlungen die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die katholische Erwachsenenbildung bei den zu erwartenden gesetzlichen Regelungen als vollwertiges Mitglied Berücksichtigung finden würde.

Das erste Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung im Lande Niedersachsen, das zum 1. Januar 1970 in Kraft trat, stellte die Weichen für die Entfaltung des pluralen Systems der Weiterbildung in Niedersachsen und brachte auch für die katholische Erwachsenenbildung außer der erheblichen finanziellen Förderung zugleich eine tiefgreifende Änderung der Struktur der Erwachsenenbildung: Alle Bildungswerke, diözesanen Arbeitsgemeinschaften, Verbandsbildungswerke und das Soziale Seminar Osnabrück wurden nunmehr als Untergliederungen der am 5. Dezember 1970 gegründeten Landeseinrichtung für Erwachsenenbildung der Katholiken im Lande Niedersachsen e.V. zugeordnet.

Dieser Zusammenschluß wurde nach dem Erwachsenenbildungsgesetz als förderungsberechtigt anerkannt und erhielt staatliche Zuwendungsmittel zur Verteilung an die Untergliederungen. Die Bildungshäuser wurden von diesem Zusammenschluß nicht betroffen, da ihnen in Gesetz und Durchführungsverordnung eine besondere Stellung eingeräumt wurde.

Das Gesetz und die Finanzhilfe des Landes bewirkten, daß in den nachfolgenden Jahren die Aktivitäten im Bereich der Erwachsenenbildung in Niedersachsen und auch in der KEB sprunghaft anstiegen. Auch die Mitarbeiterstruktur veränderte sich: Neben der Vielzahl von ehren- und nebenamtlichen Mitarbeitern, ohne deren Engagement katholische Erwachsenenbildung überhaupt nicht auskommen kann, konnte nach und nach eine Reihe von hauptamtlichen Mitarbeitern für die Bildungsarbeit eingestellt werden.

Dies alles wurde von den Kirchengemeinden, Dekanaten und Diözesen durch engagierte Laien und Geistliche bis hin zu den Bischöfen geistig und geistlich mitgetragen und auch finanziell unterstützt.

Zum 1. Januar 1984 wurde das Erwachsenenbildungsgesetz zur Korrektur einiger unerwünschter Entwicklungen in der Erwachsenenbildung wie auch aus finanziellen Gründen novelliert. Dabei erfuhren die familienbezogene, wertorientierte und normenorientierte Bildungsarbeit auf besonderes Drängen der KEB hin eine Aufwertung und zusätzliche Förderung. Außerdem konnte der Personalbestand für die KEB nochmals um sechs Mitarbeiter erweitert werden. Damit sind gute Voraussetzungen geschaffen, daß die KEB auch in den kommenden Jahren wirkungsvoll und überzeugend Erwachsenenbildung aus katholischem Geist heraus in der pluralen Struktur unserer Gesellschaft vertreten kann.

Der pädagogische Leiter der Arbeitsgemeinschaft für Katholische Erwachsenenbildung ist gleichzeitig Geschäftsführer des Landeskatholikenausschusses.

#### 6.2.3. *Die Landesarbeitsgemeinschaft des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in Niedersachsen*

Der BDKJ-Diözesanverband Hildesheim, der BDKJ Osnabrück und der BDKJ im Officialatsbezirk Oldenburg haben sich 1947 zur Landesarbeitsgemeinschaft des BDKJ in Niedersachsen zusammengeschlossen. Dieser Zusammenschluß dient der jugendpolitischen Interessenvertretung der katholischen Jugendverbände im Lande Niedersachsen.

Nach seinem Grundsatzprogramm vertritt der BDKJ in Abstimmung mit seinen Mitgliedsverbänden deren gemeinsame Interessen in Kirche, Gesellschaft, Staat und internationalen Beziehungen, insbesondere in der Ju-

gendgesetzgebung und der Jugendförderung sowie in der Bildungs-, Berufs- und Gesellschaftspolitik. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben hat die Landesarbeitsgemeinschaft des BDKJ in Hannover ein Büro, die Landesstelle Niedersachsen des BDKJ, eingerichtet. Von dort aus werden Kontakte zu anderen Jugendverbänden, insbesondere zu den im Landesjugendring zusammengeschlossenen Verbänden, zu anderen gesellschaftlichen Gruppierungen und zu den im Landtag vertretenen Parteien geknüpft und unterhalten.

Als Mitglied im Landesjugendring Niedersachsen vertritt der BDKJ zusammen mit anderen Jugendverbänden die Interessen junger Menschen gegenüber dem Landtag und der Landesregierung. Darüber hinaus wirkt er an gemeinsamen Aktivitäten der Jugendverbände im Lande Niedersachsen mit.

Durch Gespräche mit den im Landtag vertretenen Parteien versucht die Landesarbeitsgemeinschaft des BDKJ, Positionen der kirchlichen Jugendarbeit in die politische Diskussion einzubringen und so an der politischen Meinungsbildung mitzuwirken.

Die Landesstelle des BDKJ am Engelbosteler Damm 72 dient als Kontakt- und Koordinationsstelle für die jugendpolitische Interessenvertretung des BDKJ in Niedersachsen.

#### 6.2.4. *Die Katholische Landesstelle für Jugendsozialarbeit*

Jugendsozialarbeit, ein Begriff, der sich als Hilfe für die durch Kriegsfolgen benachteiligten jungen Menschen herausgebildet und sich zu Beginn der fünfziger Jahre konstituiert hat, umfaßt Bemühungen der Jugendhilfe, sofern sie auf Verbesserung der Berufs- und Lebenschancen junger Menschen abzielen.

Ihre sozialpädagogisch fundierten und beruflich orientierten Angebote dienen vor allem denjenigen jungen Menschen, die durch äußere, d.h. politisch und wirtschaftlich begründete, oder persönlichkeitsbezogene Ursachen benachteiligt oder beeinträchtigt sind.

So war die nach 1945 entstandene Jugendsozialarbeit eine Reaktion auf die Berufsnot junger Menschen und umfaßte vielfältigste Bemühungen, heimatlose und elternlose sowie arbeitslose junge Menschen wieder in Beruf und Gesellschaft einzugliedern. Dazu wurden vornehmlich Unterbringungsmöglichkeiten – meist in Form von

Jugendwohnheimen mit pädagogischer Begleitung – zur Verfügung gestellt und Hilfen zur Heranführung an den Beruf durch berufsfördernde Maßnahmen, Ausbildung, schulische Weiterbildung und Beschaffung eines adäquaten Arbeitsplatzes. Es kamen im Laufe der Jahre hinzu die Not der Vertriebenen, Spätaussiedler, Flüchtlinge, Ausländer und die Probleme der arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Menschen. Bei all diesen Gruppen wird heute auch die Benachteiligung junger Mädchen und Frauen gesehen.

Schwerpunkte der Hilfsangebote liegen im Bereich der Wohnhilfen, insbesondere in Form der Jugendwohnheime; im Bereich der Eingliederungshilfen für Flüchtlinge, Zuwanderer aus der DDR, Aussiedler, Ausländer, Asylbewerber und -berechtigte, insbesondere in Form der Jugendgemeinschaftswerke; bei der Beseitigung von Notständen im Bereich der Arbeitswelt durch Hilfen zum Beruf, im Beruf und für arbeitslose junge Menschen in Form berufsvorbereitender Maßnahmen, Ausbildungen in Sonderform, Beratung und Begleitung durch berufsbezogene Jugendgemeinschaftswerke, Werkstätten etc.

Im Jahre 1983 haben sich die Caritasverbände der Diözesen Hildesheim und Osnabrück, der Landescaritasverband für Oldenburg, die Landesarbeitsgemeinschaft des BDKJ, die Kolpingwerke in den Diözesen Hildesheim und Osnabrück sowie das Kolpingwerk Landesverband Oldenburg durch Satzungsänderung in einer neu zusammengesetzten Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um ihre Verantwortung gegenüber den jungen Menschen auf ihrem Weg in die Berufs- und Arbeitswelt durch Interessenvertretung, Anregen und Fördern berufsbezogener Hilfen und Information der Öffentlichkeit besser wahrnehmen zu können. Gewählter Vorsitzender ist Paul Schneider vom Bischöflich Münsterschen Offizialat in Vechta.

Die Landesstelle besteht seit 1950, zunächst im Caritasverband Hannover, seit 1964 im Katholischen Büro in Personalunion mit dessen Direktor, der gleichzeitig Leiter und Vorsitzender war. Seit 1975 ist dazu ein hauptamtlicher Geschäftsführer tätig, zunächst Dr. Peter Köppinger, seit 1977 Elisabeth Müller-Schröder. 1984 wurden eigene Diensträume im Niels-Stensen-Haus auf dem Engelbosteler Damm bezogen.

#### *7. Mit kleiner Besetzung*

Entsprechend seiner oben einleitend erwähnten bloßen Gelenkfunktion hat das Katholische Büro Niedersachsen

stets mit kleiner und kleinster Besetzung gearbeitet. Zu Beginn erledigte Prälat Dr. Andreas Marxen als Leiter des Katholischen Büros seine Aufgaben zusammen mit Frau Ursula Nolte als Sachbearbeiterin und Sekretärin (später, bis 1966, mit Frau Regina Schumann) sowie mit Dr. Wilhelm Buerstedde, der auf Honorarbasis die juristischen Belange betreute. Seit 1970 ist Hauptrechtsrat Dr. Hans Reis als stellvertretender Leiter hauptamtlich tätig. Von 1976 bis 1982 hatte das Katholische Büro eine eigene Schulabteilung, zunächst mit Studiendirektor Theodor Bonsiepen, dann mit Oberschulrat Michael Begoll und Frau Regina Rejnowski als Sekretärin und Sachbearbeiterin. Heute sind Frau Eva-Maria Warmbold (seit 1964) und Frau Christa Steger (seit 1970) als Sekretärinnen und Sachbearbeiterinnen tätig.

Die Amtszeiten der Leiter des Katholischen Büros Niedersachsen kennzeichnen in gewisser Weise auch drei Abschnitte in der Arbeit.

#### *8. Prälat Dr. Andreas Marxen, 1964 – 1978*

Die Amtszeit von Dr. Marxen ist zunächst gekennzeichnet durch den allmählichen gesellschaftlichen und staatskirchenrechtlichen Entwicklungen Rechnung tragenden Auf- und Ausbau der Arbeit dieser neuen Institution



*Prälat Dr. Andreas Marxen, Leiter des Katholischen Büros Niedersachsen 1964 – 1978*

„Katholisches Büro“. Dabei war Grundvoraussetzung einer fruchtbaren Zusammenarbeit von Staat und Kirche eine vertrauensvolle, praktizierte Partnerschaft. Der 79. Deutsche Katholikentag im September 1962 in Hannover und der bald folgende Abschluß des niedersächsischen Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Lande Niedersachsen vom 26. Februar 1965 hatten hierfür nach jahrelangem Streit um die gesetzliche Regelung der katholischen Bekenntnisschule im Niedersächsischen Schulgesetz von 1954 eine gute Grundlage geschaffen. Viele Kontakte des Katholischen Büros mit Regierung, Ministerien (und deren Beamtenhierarchie), Parlament, Parteien und anderen gesellschaftlichen Gruppen waren Bausteine auf dem Wege zu einer funktionierenden Partnerschaft. Großer Wert wurde dabei gelegt auf eine intensive Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Büro der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen.

Ein zweites Merkmal der Amtszeit Marxens ist die rege Gesetzestätigkeit des Niedersächsischen Landtags zum weiteren Ausbau und zur Konsolidierung des jungen Bundeslandes Niedersachsen. Eines der ersten, aber sehr wichtigen Gesetze, zu denen das Katholische Büro seinen Beitrag einbringen durfte, ist das Niedersächsische Stiftungsgesetz vom 24. Juli 1968. An diesem Gesetz, das keine schulpolitische oder bildungspolitische Komponente enthält, soll zugleich beispielhaft für andere Gesetze aufgewiesen werden, welchen Sinn der Beitrag eines Katholischen Büros für das Wohl des Ganzen hat. Bei Stiftungen unterscheidet man im wesentlichen öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Stiftungen. Die katholische Kirche kennt beide Arten. Sie selbst ist nach Artikel 137 Abs. 5 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) in Verbindung mit Artikel 140 des Grundgesetzes (GG) Körperschaft des öffentlichen Rechts. Eine öffentlich-rechtliche Stiftung liegt daher immer vor, wenn die Kirche Träger der Stiftung ist und die Mehrzahl der Mitglieder der Stiftungsorgane der Kirche angehören. Nach § 20 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes ist bei kirchlichen Stiftungen das Stiftungsaufsichtsorgan die Kirche selbst; führt sie diese Aufsicht nicht, treten an ihre Stelle die einschlägigen Gesetzesvorschriften. Das Katholische Büro hat in guter Zusammenarbeit mit dem Gesetzesreferenten, dem Büro der Konföderation evangelischer Kirchen und dem Gesetzgeber dazu beigetragen, daß hier die Konsequenzen aus Artikel 137 Abs. 3 WRV in Verbindung mit Artikel 140 GG gezogen wurden, nämlich: Jede Religionsgesellschaft ordnet und regelt ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Das Niedersächsische Stiftungsgesetz ist vielseitig beachtet worden, weil es ein gutes Beispiel ist für moderne Partnerschaft zwischen Staat und Kirche.

Besonders intensiv war das Katholische Büro an der Beratung über eine „Vereinbarung zur Änderung von Artikel 5 Abs. 2 und Artikel 6“ des am 26. Februar 1965 geschlossenen Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Lande Niedersachsen beteiligt, die am 21. Mai 1973 in Form eines Vertrages unterzeichnet und später vom Niedersächsischen Landtag ratifiziert worden ist. Diese Mitwirkung trifft auch zu für die Ausführung der in diesem Konkordat bzw. der „Vereinbarung“ nur durch Rahmenvorschriften festgelegten Angelegenheiten. Hierzu zählen: Vorarbeiten zur Ablösung des preußischen Gesetzes vom 24. Juli 1924 über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens durch eigene kirchliche Rechtsvorschriften; Erarbeitung von Grundsätzen zur Anerkennung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts; Vertrag über den Hebesatz von Ortskirchensteuern, der wegen der in Oldenburg geltenden Sonderbestimmungen besonders schwierig war; Vereinbarungen über die Schulaufsicht bei Bekenntnisschulen; Vereinbarungen mit Gebietskörperschaften zur Umwandlung von öffentlichen Schulen in Privatschulen. Sehr zum Nutzen aller Beteiligten erwies sich die Zusammenarbeit zwischen dem Katholischen Büro und den staatlichen Stellen bei der Verwirklichung der Gesetze, die auf der obengenannten „Vereinbarung zum Konkordat“ fußten; so bei der Neufassung des Niedersächsischen Schulgesetzes mit seinen diversen Novellierungen und ebenso bei der Neufassung des Hochschulgesetzes, das die Pädagogischen Hochschulen in Wissenschaftliche Hochschulen eingliederte und die gesamte Lehrerausbildung in diese Hochschulen verlegte. Nicht zuletzt war das Katholische Büro gefragt bei der Errichtung von Lehrstühlen für Katholische Theologie und Religionspädagogik im gemeinsamen Fachbereich für Katholische Theologie und Religionspädagogik an den Standorten der Universität Osnabrück in Osnabrück und in Vechta. Besondere Aufmerksamkeit erforderte dabei die Sicherstellung der relativen Selbständigkeit der Verwaltung der Abteilung Vechta der Universität Osnabrück.

Leider konnte die im Konkordat von 1965 in Göttingen vorgesehene Katholisch-Theologische Fakultät bisher nicht errichtet werden.

Noch einige wichtige Gesetze, Ausführungsbestimmungen oder Ausführungsvorschriften, zu denen das Katholische Büro einen Beitrag leisten konnte, seien stichwortartig erwähnt: Gesetz über die Elternvertretungen für die Schulen im Lande Niedersachsen, die Schulbeiräte und den Landesschulbeirat; Verordnung über die Wahl der Mitglieder des Landesschülerrats; Abfassung der Bestim-

mungen der Ordnung der neugestalteten gymnasialen Oberstufe im Sekundarbereich II; Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung; Niedersächsisches Gesetz über die Feiertage; Gesetz über die Erhebung von Steuern durch Kirchen, andere Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften; Bereinigung des Niedersächsischen Rechts; Gesetze zur Verwaltungs- und Gebietsreform; Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch; Niedersächsisches Datenschutzgesetz; Richtlinien für die Förderung von Sozialstationen durch das Land Niedersachsen.

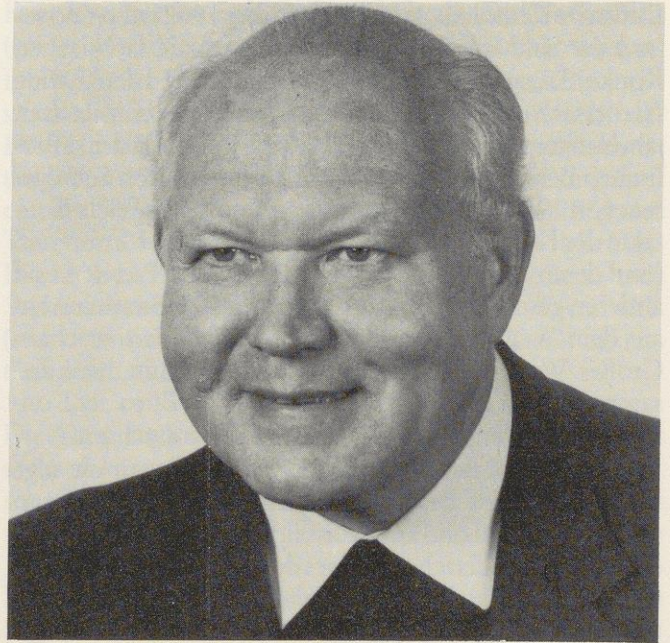
Ein drittes Merkmal für die Amtszeit von Dr. Andreas Marxen war seine Tätigkeit als Vorsitzender der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit auf Bundesebene. Da die Gesetzesvorhaben, die in dieser Arbeitsgemeinschaft erarbeitet oder beraten wurden, z.B. Bundesausbildungsförderungsgesetz, Jugendwohlfahrts- bzw. Jugendhilfe-gesetz, durch das Katholische Büro in Bonn bei der Bundesregierung vertreten wurden, war auch der Leiter des Katholischen Büros Niedersachsen in den Arbeitskreisen des Katholischen Büros Bonn mit den einschlägigen Materien befaßt.

### 9. Prälat Domkapitular Heinrich Schenk, 1978 – 1982

Eine umfassende Darstellung seiner Tätigkeit gab Prälat Schenk in einer Rede anläßlich seiner Verabschiedung am 19. Oktober 1982, damals bereits Generalvikar des Bischofs von Hildesheim, vor den Mitgliedern des Niedersächsischen Landtags und der Niedersächsischen Landesregierung und vor den Bischöfen und deren Mitarbeitern in den Diözesanverwaltungen. Es scheint besonders reizvoll, diesen bisher unveröffentlichten Überblick über ein gutes Fünftel der Jahre des Katholischen Büros hier im Wortlaut zu dokumentieren:

„Die Zeit vom 1. Juli 1978 bis zum 30. September 1982, in der ich den Dienst eines Leiters des Kommissariates der katholischen Bischöfe in Niedersachsen wahrnehmen durfte, fällt im wesentlichen mit der Legislaturperiode des Neunten Niedersächsischen Landtages zusammen. In diesem Landtag waren nur Abgeordnete zweier Parteien vertreten und verfügte die CDU über die absolute Mehrheit der Mandate. Ich danke den politischen Parteien und der Landesregierung für die ehrliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit, die mir meinen Dienst leichtgemacht hat. Dieser Dank gilt nicht zuletzt dem Ministerpräsidenten unseres Landes, Herrn Dr. Albrecht, dem langjährigen Präsidenten des Landtages, Herrn Mül-

ler, und den Fraktionsvorsitzenden im Neunten Niedersächsischen Landtag, Herrn Brandes und Herrn Ravens.



Prälat Domkapitular Heinrich Schenk, Leiter des Katholischen Büros Niedersachsen 1978 – 1982

Nach mehrmonatigen Beratungen verabschiedete der Niedersächsische Landtag im Juli 1980 das *Zweite Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes*. Der Katholischen Nachrichten Agentur gegenüber habe ich hierzu am 30. Juli 1980 erklärt: 'Seitens des Kommissariates der katholischen Bischöfe in Niedersachsen begrüßen wir die Änderungen, welche die Novellierung im Hinblick auf die vorschulische Erziehung, die Größe der Schulen, die Schulen in freier Trägerschaft und die Tagesbildungsstätten für geistig Behinderte vorsieht.

Wir halten es für sachlich richtig, daß einerseits die Gliederung des Schulwesens Grundschule, Orientierungsstufe, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, berufsbildende Schulen und Sonderschulen als Regelschulen bestimmt, andererseits Gesamtschulen mit dem Status von Angebotsschulen einen legitimen Platz im Schulwesen erhalten. Sachlich richtig erscheint es uns auch, daß, als Alternative zum zehnten Hauptschuljahr, am Berufsgrundbildungsjahr festgehalten, ohne daß die Einführung dieses zehnten Hauptschuljahres, wo sie angebracht ist, unmöglich wird.'

In der katholischen Kirche haben wir uns damals beson-

ders darüber gefreut, daß die bestehenden anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft – mit Ausnahme der Konkordatsschule in Duderstadt – um einen Realschulzweig erweitert werden konnten und die staatliche Förderung für die Privatschulen verbessert wurde. Wir haben es bedauert, daß der Niedersächsische Landtag nicht den Versuch unternommen hat, den Bildungsauftrag der Schule zu überdenken und neu zu formulieren. Wir waren und sind der Meinung, daß in einer Zeit, in welcher die technischen Möglichkeiten (z.B. bezüglich der Nutzung der Kernenergie), aber auch die Sicherung des Friedens uns Menschen vor Grundfragen unseres Daseins stellen, die Befähigung, das Leben in Verantwortung vor Gott zu gestalten bzw. nach ethischen Grundsätzen zu handeln, als Bildungsauftrag der Schule stärker betont werden sollte, als unser Schulgesetz es tut. Es erschien uns auch als eine schwerwiegende Unterlassung, daß dieses Gesetz der Schule an keiner Stelle ausdrücklich aufgibt, die Schüler zu verantwortlichem Handeln in Ehe und Familie zu befähigen.

Am 20. August 1980 unterzeichnete die Niedersächsische Landesregierung die *Neufassung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk*. Wie im Abschließenden Sitzungsprotokoll des niedersächsischen Konkordates vereinbart, war die Landesregierung wegen der Berücksichtigung der kirchlichen Interessen mit dem Hl. Stuhl bzw. der Apostolischen Nuntiatur in Verbindung getreten. Die Verhandlungen, welche wir seitens des Katholischen Büros vermitteln und begleiten durften, erbrachten als Ergebnis, daß die sittlichen und religiösen Überzeugungen der katholischen Bevölkerung seitens des NDR wie bislang zu achten sind, daß auch die römisch-katholische Kirche einen Vertreter in den Rundfunkrat des NDR entsendet und daß den Kirchen und den anderen Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts auf Wunsch angemessene Sendezeiten für die Übertragung gottesdienstlicher Handlungen und Feierlichkeiten sowie sonstiger religiöser Sendungen zu gewähren sind.

Wir danken der Landesregierung und den Abgeordneten im Neunten Niedersächsischen Landtag, daß solche Regelungen möglich waren. Der Staatsvertrag über den NDR unterscheidet sich dadurch u.E. wohlthuend vom Radio-Bremen-Gesetz der Bremer Bürgerschaft aus dem Jahre 1979.

Neben der Mitwirkung bei den Beratungen über die Schulgesetznovelle und den Staatsvertrag über den NDR galt die Aufmerksamkeit des Katholischen Büros Niedersachsen der Situation des schulischen *Religionsunterrichts*.

tes. Dankbar muß ich in diesem Zusammenhang erwähnen, daß die Verbesserung der Rahmenbedingungen für dieses Unterrichtsfach auch dem Niedersächsischen Kultusministerium ein besonderes Anliegen ist.

Gemeinsam ging es in den zurückliegenden vier Jahren unter anderem darum, durch beratende Lehrer für den Religionsunterricht und gezielte Fortbildungsangebote Religionslehrer, welche lange Zeit hindurch keinen Religionsunterricht mehr erteilt hatten, für dieses Fach zurückzugewinnen bzw. Lehrer für den Religionsunterricht zusätzlich zu befähigen. Es ging darum, die Inhalte des Unterrichtes durch Rahmenrichtlinien festzulegen und durch Bestimmungen über den Religionsunterricht, den religionskundlichen Unterricht und den Unterricht „Werte und Normen“ bzw. durch organisatorische Regelungen für den Religionsunterricht an der neugestalteten gymnasialen Oberstufe die äußeren Bedingungen des Religionsunterrichtes zu verbessern.

Wiederholt standen in den letzten Jahren Fragen des *Datenschutzes* zur Diskussion. Wir danken dem Niedersächsischen Minister des Innern und seinen Mitarbeitern, daß für die Weitergabe der Daten der Mitglieder der katholischen Kirche an kirchliche Stellen Regelungen gefunden werden konnten, welche den datenschutzrechtlichen Bestimmungen und den Anliegen des seelsorglichen Dienstes in befriedigender Weise Rechnung tragen.

Vor Jahresfrist beriet der Niedersächsische Landtag abschließend das *Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung*. Im Zusammenhang mit der Frage, ob auch ein mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit tödlich wirkender Schuß als allerletztes Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Lebensgefahr oder einer Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der körperlichen Unversehrtheit rechtlich und sittlich erlaubt ist, hat dieses Gesetz unter anderem festgelegt, daß die Grundrechte auf Leben und körperliche Unversehrtheit eingeschränkt werden können. Das Katholische Büro hat die parlamentarischen Beratungen dieses Gesetzes deshalb mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, weil wir in Sorge waren, daß durch gesetzliche Einschränkungen des Rechtes auf Leben der Auffassung Vorschub geleistet werden könnte, dieses Recht stehe schlechthin zur Disposition des Gesetzgebers. Wir danken der Landesregierung und den im Neunten Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien, daß sie unsere Sorge sehr ernst genommen haben; die Fraktion der CDU, welche dem Gesetz zustimmte, hat uns damals dargelegt, daß sie mit dem Hinweis auf eine mögliche Einschränkung des Rechtes auf Leben und körperliche

Unversehrtheit nur dem Zitiergebot des Grundgesetzes Rechnung tragen wollte, um den Polizeibeamten im Ernstfall etwaiger Zweifel zu entheben, ob sein Eingreifen mit dem Grundgesetz vereinbar sei.

Ähnliche Aufmerksamkeit erweckte in den zurückliegenden Monaten die Diskussion über die aktuellen Fragen der *Ausländerpolitik*. Wir sehen die Schwierigkeiten, vor welche die Großstädte hierzulande durch die Anwesenheit einer großen Zahl türkischer Arbeitnehmer und ihrer Familien gestellt werden, haben für die nicht unbegründete Sorge Verständnis, daß sich die Fremdheit zwischen unseren deutschen Mitbürgern und den Zuwanderern aus diesem außereuropäischen Kulturkreis zur Feindseligkeit auswachsen könnte, und wissen, daß politische Versäumnisse der Vergangenheit nur sehr langsam korrigiert werden können; wir glauben jedoch, als Kirche auch hier für das Recht der Eheleute und der Familien auf ein gemeinsames Leben hinweisen zu müssen. Wir glauben, daß die Niedersächsische Landesregierung bemüht ist, Regelungen zu vermeiden, welche dem in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland gewährleisteten Schutz von Ehe und Familie nicht entsprechen, und danken der Landesregierung auch hier für ihr Verständnis für unsere Sorgen um die Grundrechte und das Ansehen unseres Staates im Ausland.

Nur noch in Stichworten kann ich die Fragen nennen, mit denen das Kommissariat der katholischen Bischöfe in Niedersachsen in den letzten vier Jahren noch befaßt war:

In der Jugendhilfe waren es die Förderung des Landes für die Kindergärten, die Richtlinien für die Aufsicht über die Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik und die finanzielle Förderung der Familienbildungsstätten, in der Sozialhilfe ging es um die Einbeziehung kirchlicher sozialer Einrichtungen in die Sozialplanung der Landesregierung und im Gesundheitswesen um die Finanzierung der Krankenhäuser. Ich nenne als Stichworte die Straffälligenseelsorge, die kirchlichen Büchereien, den gesetzlichen Schutz der kirchlichen Feiertage, steuer- und beamtenrechtliche Fragen.

Dankbar sind wir auch dafür, daß wir zwei Begegnungen zwischen der Niedersächsischen Landesregierung und den katholischen Bischöfen sowie Gespräche mit der SPD, der FDP und der DAG vorzubereiten helfen durften. Den Dialog mit denen zu suchen, die in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft Verantwortung tragen, und den Dialog zwischen den politischen Parteien und gesellschaft-

lichen Gruppen zu vermitteln, erscheint mir als einer der wichtigsten Dienste der Kirche für die Menschen.

Ein Rückblick auf die Arbeit des Kommissariates der katholischen Bischöfe in Niedersachsen in der Zeit vom 1. Juli 1978 bis zum 30. September 1982 darf die Zusammenarbeit mit dem Landeskatholikenausschuß und der Geschäftsstelle der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen nicht unerwähnt lassen. Gemeinsam mit dem *Landeskatholikenausschuß* wurden die Stellungnahmen zur Schulgesetznovelle und zum Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk erarbeitet und die Begegnungen mit der Landesregierung vorbereitet. Die Zusammenarbeit mit der *Geschäftsstelle der Konföderation evangelischer Kirchen*, die wir in allen Fragen gesucht haben, die zwischen Staat und Kirche verhandelt wurden, haben wir als ein wirklich ökumenisches Miteinander erfahren.“

#### 10. Prälat Dr. Nikolaus Wyrwoll, seit Oktober 1982

Die beiden letzten Jahre in der bisherigen Geschichte des Katholischen Büros Niedersachsen könnte man unter den Titel „Sparhaushalte“ stellen. Sie sind gekennzeichnet



Prälat Dr. Nikolaus Wyrwoll, Leiter des Katholischen Büros Niedersachsen seit Oktober 1982

durch die Fragen und Probleme, die sich auch in Niedersachsen durch die hohe Verschuldung der öffentlichen Haushalte und die deshalb notwendigen Sparmaßnahmen ergeben. Während in früheren Jahren viele Initiativen zum Wohl der Bürger relativ leicht verwirklicht werden konnten – etwa auf dem Schulsektor, im Bereich der Kindergärten und der Erwachsenenbildung – wirken sich die Sparmaßnahmen gerade auf diese Sektoren besonders gravierend aus, weil auf anderen Feldern, z.B. in der Bezahlung des Personals, Rechtsansprüche festgeschrieben sind, die nur unter großen politischen Risiken geändert werden könnten. Hier ist die Aufmerksamkeit der Kirche und ihres Katholischen Büros als Anwalt der Schwachen neu gefordert. Die neue enge und bedrängende Haushaltssituation führt aber auch zu einer neuen Offenheit gegenüber dem möglichen Beitrag der Kirchen zu einer verantwortungsbewußten Arbeit der Regierung.

Ministerpräsident Dr. Albrecht hat es am 8. November 1983 anlässlich der Vereidigung des Hildesheimer Bischofs Dr. Josef Homeyer auf die Niedersächsische Verfassung so formuliert: „Mehr noch ... brauchen wir ... Kirche in der Erfüllung ihres ureigensten Auftrags. Politik stößt ... sehr bald an ihre Grenzen. Wenn Sie die Menschen lehren, daß ihr Leben ein Ziel hat, daß sie nie verlorengelassen werden können und daß auch ihnen die Erlösung und das Ewige Leben zugesprochen sind, dann leisten Sie unserem Land den größten Dienst!“ Mit großer Aufmerksamkeit hat die damals vollzählig versammelte Landesregierung die Ausführungen des Bischofs zur Kenntnis genommen, der gerade diesen Beitrag seitens der Kirche feierlich versprach (beide Reden im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim 1983, S. 272 – 278).

Aufgabe des Katholischen Büros ist es, bei all den Sparmaßnahmen darauf zu achten, daß die im Konkordat festgeschriebenen Rechte der Kirche nicht ungebührlich geschmälert werden. Das betrifft besonders die Arbeit der freien Schulen, der Kindergärten, aber auch der sozialen Einrichtungen wie Altenheime und Altenpflegeheime.

Die kirchlichen Einrichtungen sind bereit zu sparen. Sie wollen aber nicht durch bürokratische Maßnahmen im einzelnen vorgeschrieben bekommen, wo sie zu sparen haben. Vielmehr wollen sie weiter den breiten Fächer des freiwilligen Einsatzes kirchlich engagierter Mitarbeiter und Helfer benutzen, um die besondere Atmosphäre der Einrichtungen zu erhalten und die notwendigen Einsparungen dort herbeizuführen, wo sie in der einzelnen Einrichtung ohne Schaden für die Atmosphäre möglich sind.

Ebenso hat das Katholische Büro darauf zu achten, daß beim Sparen der öffentlichen Haushalte nicht einseitig die Familien geschädigt werden. Gerade die Beschränkungen in den Zuschüssen für die freien Schulen, für die Kindergärten, für die Schülerbeförderung, für Behinderte, in der Altenpflege, im öffentlichen Nahverkehr, in der Stilllegung von Bahnlinien treffen am stärksten die Ehepaare, die mit einer größeren Kinderzahl zur Aufrechterhaltung des „Generationsvertrages“ in unserem Rentengefüge am meisten beitragen. Hier muß das Katholische Büro immer wieder seine mahnende Stimme erheben.

Das gilt auch für einen besonders heiklen Bereich der Familienpolitik: für die ausländischen Arbeitnehmer. Hier ist der Kirche von Politikern in den letzten Monaten der Vorwurf gemacht worden, sie sei undifferenziert für die Öffnung der Grenzen und für den Verbleib der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik eingetreten. Genau das Gegenteil ist der Fall! Schon seit Ende der fünfziger Jahre hat der Bischof von Osnabrück, Dr. Helmut Hermann Wittler, vor der Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften gewarnt und mit prophetischer Klarheit auf die Probleme hingewiesen, die heute als Gründe für die Notwendigkeit zur Eindämmung der Ausländerzahlen angeführt werden: Wohnprobleme und Schulprobleme. Aus Achtung vor der Würde des Menschen muß die Kirche stets dafür plädieren, die Menschen an ihrem angestammten Lebensbereich im Familienverband zu belassen und – wenn möglich – die Arbeit zu ihnen zu bringen, anstatt die Menschen aus ihrer Familie zu reißen und an entfernte Arbeitsplätze zu befördern. An dieser Haltung der Kirchen hat sich nichts geändert, sie ist häufig Gegenstand der Aktivitäten des Katholischen Büros gewesen. Freilich haben sich dann die kirchlichen Einrichtungen besonders intensiv um die trotz der kirchlichen Warnungen in die Bundesrepublik Deutschland geholten Ausländer gekümmert. Die Kirche fordert heute, daß die Verringerung der Ausländerzahlen in der Bundesrepublik durch ausländerrechtliche Maßnahmen geschieht, aber nicht durch Eingriffe in das Menschenrecht auf Zusammenleben mit dem Ehegatten und mit der eigenen Familie an dem Ort, wo der Existenzmittelpunkt und die Existenzmöglichkeit besteht.

Doch ist das Katholische Büro als „Gelenk“ auch in umgekehrter Richtung tätig: Es muß in die Kirche in Niedersachsen hinein den Ruf der Regierung nach Hilfestellung im ethischen und menschlichen Bereich weitergeben!

– Im Kultusministerium etwa wird deutlich, daß das staatliche Schulwesen relativ unbeweglich gegenüber

den modernen Anforderungen ist. Obwohl die freien Schulen in irgendwie gearteter „kirchlicher“ Trägerschaft nur von knapp 4 % aller Schüler besucht werden, können diese Schulen gerade wegen ihres Standortes in einer großen erzieherischen Tradition experimentieren, ergänzen, ganzheitlich unterrichten. Sie müssen den staatlichen Schulen gleichrangig sein, aber sie dürfen nicht gleichartig sein. Gerade eine ethische Sinngebung von Bildung und Wissenschaft als Maßstab staatlicher Tätigkeit und privaten Einsatzes kann von den freien Schulen geleistet werden.

- Im Bereich des Innenministeriums wird deutlich, daß der berufsethische Unterricht bei der Polizei im Grunde nur mit den Kirchen und von den Kirchen verwirklicht werden und eine lebenswichtige Bedeutung für das Handeln der Polizei in unserem organisierten Gemeinwesen einnehmen kann.
- Im Justizministerium wird ein stärkeres Engagement der katholischen Kirche in einem besonders benachteiligten Bereich begrüßt, in der Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten.
- Die Kostenexplosion im Sozialbereich ist ein besonders kritischer Faktor für den Landeshaushalt. Wertvorstellungen, Ordnungsvorstellungen des christlichen Menschenbildes sind Voraussetzungen dafür, daß der Familienverband und die Verantwortung der Familie für ihre jungen, kranken und alten Glieder besser erkannt wird, aber auch Kraft da ist, die daraus wachsende Verantwortung für Kranke und Alte zu übernehmen.

In all diesen Bereichen ist Kirche als Anwalt einer wirklich zukunftsorientierten Politik in hohem Maße gefragt.

### *11. Ureigenster Auftrag der Kirche*

„Wir brauchen Kirche in der Erfüllung ihres ureigensten Auftrags.“ Diese Bitte des Ministerpräsidenten wird auch erfüllt, wenn Kirche ihren Auftrag zum Gebet für die Anliegen der Menschen wahrnimmt. Der hl. Paulus schreibt an Timotheus: „Als erstes fordere ich zu Bitten und Gebeten auf, zu Fürbitten und Danksagungen für alle Menschen, für die Herrscher und für alle, die Macht haben“ (1 Tim 2, 1 f.). Obwohl Paulus schon „alle“ ins Gebet eingeschlossen hat, nennt er eine Gruppe noch einmal besonders, nämlich die „Herrscher“, weil sie besonderen Versuchungen und Anfechtungen ausgesetzt sind. Im Katholischen Büro wird oft die Vesper in den Anliegen der „Herrscher“ gebetet, der Abgeordneten und Regie-

rungsmitglieder. Die alle zwei Jahre stattfindende Begegnung der Minister mit den Bischöfen begann am 25. Oktober 1983 mit der gemeinsam gesungenen Vesper in der Krypta der St. Clemenskirche. Danach stellte im St. Clemenshaus Generalvikar Dr. Heitmeyer dem Kabinett den neuen Codex des katholischen Kirchenrechts vor. Bei der Vesper las „Kirchenminister“ Kultusminister Georg-Berndt Oschatz als Lesung 1 Timotheus 2, 1–6. Prälat Wyrwoll faßte den „ureigensten Auftrag“ der Kirche in seiner Ansprache so zusammen:

„Paulus schreibt an den Bischof Timotheus, daß Gebete und Fürbitten, Bitten und Danksagung dargebracht werden sollen für alle Menschen, aber ganz besonders für die, die Macht ausüben müssen, die zum Dienst der Leitung, zum Herrschen berufen sind. Was Paulus da im Heiligen Geist an den Bischof Timotheus schreibt, dem fühlen sich auch heute noch die Bischöfe verpflichtet mit ihren Priestern, mit den kirchlichen Verantwortlichen, mit der ganzen Gemeinde. Überall da, wo der Erdball sich in das Licht des Tages dreht, versammeln sie sich zum Morgenlob, zur Heiligen Messe, zur Eucharistie, zur Danksagung. Überall da, wo der Erdball sich in das Dunkel der Nacht dreht, beten Bischöfe und Priester, Ordensfrauen und Ordensmänner und oft auch die Gemeinden die Vesper und gedenken aller Menschen, aber besonders derer, die Verantwortung tragen müssen. Denn sie, die Macht ausüben und zum Herrschen bestellt sind, sie sind in einer ganz besonderen Weise der Versuchung und der Spannung unterworfen, sind in einer besonderen Weise ausgeliefert den Problemen und Bedrängnissen, stehen oft vor unlösbarem Dilemma, tragen das Joch der Machtlosigkeit, wo sie eigentlich lösen und helfen möchten. Nach unserer Leseordnung hatten wir gerade jetzt, am 29. Sonntag im Jahreskreis, den Abschnitt aus dem Buch Exodus, wo Moses die Hände im Gebet erhebt, während die Führer im Kampf sind. Und solange die Hände im Gebet erhoben sind, solange widerstehen die Führer dem Bösen, dem Feindlichen, das sie von allen Seiten bedrängt. Bischöfe und Priester beten für das Standhalten in der Bedrängnis, ja sie erheben sogar ganz real jeden Morgen die Hände zur feierlichen Danksagung im Gottesdienst. Unsere lutherischen Gemeinden haben auch gerade nach der anderen Zählung am 21. Sonntag nach Trinitatis den Brief des Propheten Jeremia an die Frommen überall in der Welt gelesen. Er fordert sie auf: Sucht das Wohl der Stadt, das Wohl des Gemeinwesens, des Staates, in dem Gott euch leben läßt, sucht das Wohl der Stadt und betet für sie. Wir beten für Sie, verehrte Gäste, und heute mit Ihnen, im Bewußtsein unseres Auftrages, aber auch als Dank für all die unendlichen Mühen

und Arbeiten, denen Sie sich unterziehen, damit wir alle, wie Paulus sagt, in aller Frömmigkeit und Rechtschaffenheit ungestört und ruhig leben können, denn das ist recht und gefällt Gott, unserem Retter.“

Viele Ordensgemeinschaften in Niedersachsen beten mittlerweile das Stundengebet in den Anliegen der Regierenden in einer großen Gebetsgemeinschaft jeweils am ersten Tag der monatlichen Plenarsitzungen des Niedersächsischen Landtags. Die Franziskanerinnen aus Thuine schreiben dazu in einem Brief: „So hängen also die Gebetsanliegen für Landtag und Regierung schon einige Zeit aus, und unsere Schwestern nehmen sie ernst. Unser junges Noviziatsvolk (zur Zeit 23 Novizinnen und 7 Postulantinnen) fand es ‘ganz toll’, daß noch in solcher Weise ums Gebet gebeten wird aus dem Katholischen Büro in Hannover.“

Aufmerksame Gemeindemitglieder „bestellen“ für den jeweils ersten Tag der monatlichen Plenarsitzungen die Heilige Messe in ihrer Pfarrgemeinde „in besonderer Meinung“ für die Landtagsabgeordneten und Regierenden. Über die Gottesdienstordnung und die Fürbitten wird so das Anliegen des Gebetes für die, die uns regieren, in der ganzen Gemeinde lebendig. Im Monat Mai 1984 waren die Abgeordneten eingeladen zu Einkehrtagen in die Benediktinerinnenabtei Burg Dinklage in Süddoldenburg. Im Juni 1984 war eine Gruppe von Abgeordneten und Staatssekretären mit den Mitarbeitern des Katholischen Büros zu einer Pilgerfahrt „Staat und Bürger im alten und neuen Rom“ in der Ewigen Stadt. Der Evangelische Geistliche Beauftragte beim Niedersächsischen Landtag hat mit dem Leiter des Katholischen Büros Andachten für die Landtagsabgeordneten am ersten Tag der Plenarsitzungen gemeinsam gestaltet.

## 12. Die Mittwochsgesellschaft

Viele dienstliche und sachliche Einzelkontakte muß ein Katholisches Büro mit den Ministerien und Regierungsstellen pflegen. Ebenso regelmäßig und häufig sind dienstliche Kontakte mit den Fraktionen, den Gewerkschaften, den Kirchen und anderen gesellschaftlichen Gruppen in unserem Land.

Aber bei einem Essen lassen sich manche Dinge leichter besprechen als bei einer Sitzung. Und daß ein gutes Glas Wein, wenn schon nicht die Zunge löst, so doch eine vertraute Atmosphäre schafft, ist eine alte politische und kirchliche und somit menschliche Erfahrung. Am Abend

anstrengender Plenarsitzungen im Niedersächsischen Landtag sind die Abgeordneten gern in einem zwanglosen Rahmen zusammen.

So lud der Leiter des Katholischen Büros zu Imbiß und Aussprache ins St. Clemenshaus ein, meist am ersten Plenartag, dem Mittwoch, und es entstand der Name „Mittwochsgesellschaft“, vielleicht auch in bewußter Anknüpfung an die Berliner Mittwochs-Gesellschaft (mit s) aus Gelehrten und hohen Beamten, in der die alte deutsche Führungsschicht fern der Tagespolitik geistigen Austausch pflegte, bis sie 1944 im Zusammenhang mit dem 20. Juli ein jähes Ende fand. Zur hannoverschen Mittwochsgesellschaft (ohne s) lädt der Leiter des Katholischen Büros nach einer Absprache mit dem evangelischen „Büro“ drei Gruppen gemeinsam ein:

- die Fraktionsvorsitzenden oder ihre Vertreter und die katholischen Abgeordneten aller Fraktionen,
- die amtierenden Minister und Staatssekretäre,
- die niedersächsischen katholischen Bischöfe und ihre Generalvikare und engsten Mitarbeiter; ebenso Vertreter der evangelischen Kirchen.

Der Ablauf ist mittlerweile schon „Tradition“: Gegen 19 Uhr versammeln sich die Gäste mit einem Glas Sekt oder Saft im St. Clemenshaus; 19.30 Uhr gibt ein geladener Wissenschaftler oder einer der Gäste einen Anstoß zu einem geistigen Thema, um 20 Uhr ist dann Imbiß vom kalten Büfett und an den Tischen Gelegenheit zum Austausch in kleinen Gruppen, dann in gemeinsamer Runde von 20.30 Uhr bis 21.15 Uhr zum Segenswunsch und Gutenachtgruß des Leiters. Die in Hannover übernachtenden Gäste bleiben gern noch in gemütlicher Runde beieinander.

Die folgende Zusammenstellung aller Referenten und Themen der niedersächsischen Mittwochsgesellschaft gibt einen kleinen Einblick in die Vielfalt der Gespräche und Auseinandersetzungen:

1966

- |        |                                       |                                                                                                      |
|--------|---------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 11. 1. | Prof. Dr. Gottfried Leder, Hildesheim | „Das Christliche in der Politik“                                                                     |
| 29. 6. |                                       | Begegnungs- und Ausspracheabend mit einigen Abgeordneten und stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden |

- 13.12. Katholische Abgeordnete sowie die Minister Möller und Wegmann
- 1967
18. 4. Rudolf Hanauer Landtagspräsident „Der föderalistische Aufbau des Grundgesetzes“
19. 9. Karl Möller Minister für Wirtschaft und Verkehr „Wirtschaftliche Schwerpunkte der Raumordnung u. Landesplanung in Niedersachsen“
- 12.12. Politisch-besinnliche Adventsstunde mit Gattinnen
- 1968
10. 1. Hermann Schnipkoweit Landtagsabgeordneter „Sozialer Wohnungsbau“
8. 5. Richard Langeheine Kultusminister „Schul- und Hochschulpolitische Perspektiven“
- 9.10. Hubert Hermans Staatssekretär im Kultusministerium „Grundfragen zur Entwicklung von Schul- und Hochschulpolitik“
- 19.12. Politisch-besinnliche Adventsstunde mit Gattinnen
- 1969
23. 4. Heinz Müller MdL Vorsitzender des Innenausschusses „Verwaltungs- und Gebietsreform in Niedersachsen“
- 5.11. Heinz Müller MdL Vorsitzender des Innenausschusses „Die Rolle der Massenmedien in unserer Gesellschaft“
- 1970
8. 4. Richard Langeheine Kultusminister „Schulreform in Niedersachsen und ihre Auswirkung auf die Schulgesetzgebung“
- 23.11. Dr. Josef Lubos Direktor im Deutschen Caritasinstitut für Gesundheit „Staatsdirigismus im Krankenhauswesen“
- 1971
20. 4. Dr. Günter Gorschenek Katholische Akademie Bayern „Freie Schule zwischen öffentlichem Auftrag und freier Initiative“
- 1972
7. 6. Dr. Werner Remmers Landtagsabgeordneter „Hochschulreform in der Demokratie“
- 1973
30. 7. Prof. Dr. Joist Grolle Staatssekretär im Kultusministerium „Hochschulreform in der Krise“
- 13.12. Ursula Benedix MdB „Die Reformvorstellungen zur beruflichen Bildung“
- 1975
3. 4. Dr. Fritz Arlt Geschäftsführer im Institut der Deutschen Wirtschaft „Berufliche Bildung zwischen Revolution und Reaktion“
- 22.10. Dr. med. Erich Pohl MdL, Stellvertretender Vorsitzender im Gesundheitsausschuß „Aktuelles aus der Gesundheitspolitik“
- 1976
19. 5. Dr. Werner Remmers Kultusminister „Emanzipation als pädagogisches Ziel“
- 1977
18. 4. Rötger Groß Innenminister „Die Subsidiarität aus der Sicht eines Liberalen“
- 1978
22. 2. Hermann Schnipkoweit Sozialminister „Aktuelle Fragen der niedersächsischen Sozialpolitik“
9. 5. Prof. P. Arnold Dannenmann Präsident des Christlichen Jugenddorfwerkes „Jugendpolitik heute in der Bundesrepublik Deutschland“
- Gleichzeitig Verabschiedung von Prälat Dr. Andreas Marxen und Einführung von Prälat Heinrich Schenk –
- 1979
15. 3. Prof. Dr. Jörg Splett St. Georgen, Frankfurt „Zur christlichen Rechtsfertigung des Menschseins“

- 12.12. Prälat Wilh. Schätzler „Neue Medien –  
Deutsche Bischofs-  
konferenz ordnungspolitische  
Probleme“

1981

20. 5. Prälat Heinrich Schenk „Unsere Sorge –  
der Mensch“

1982

- 19.10. – Verabschiedung von Prälat Heinrich Schenk  
u. Einführung von Prälat Dr. Nikolaus Wyrwoll –

1983

26. 1. Prof. Dr. Clemens „Brauchen wir Zukunfts-  
Geißler entscheidungen neuen  
Institut für Entwick- Stils?“ –  
lungsplanung und Gedanken zur Bevöl-  
Strukturforschung, kerungsentwicklung  
Hannover
18. 5. Dr.Dr. h.c. Marita „Arbeit, Erwerb, Schaf-  
Estor fen, Beschäftigung .. wer?  
Bundesministerium für wann? wie lange? wie  
Arbeit und Sozial- anerkannt?“  
ordnung
- 30.11. Prälat Dr. Nikolaus „Bericht über das Parla-  
Wyrwoll mentarische Jahr  
1982/1983“

1984

15. 2. Bischof Dr. Josef „Ziele und Aufgaben“  
Homeyer, Hildesheim
28. 3. Prof. Dr. Wolfgang „Miteinander sprechen  
Beinert, Regensburg – Regeln für den Dialog“  
(am Beispiel Ökumene)
16. 5. Prof. Dr. Karl „Wähle das Leben“  
Gundermann Begegnung von Abge-  
Clausthal-Zellerfeldordneten und Landes-  
katholikenausschuß

### 13. Die Geschäftsstelle der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

In dem Bericht über die Gründung des Katholischen Büros Niedersachsen, mit dem dieser Artikel beginnt, wird unter den Gästen eigens Oberlandeskirchenrat Dr. Ruppel als Vertreter der evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen erwähnt. Seine Anwesenheit war ein sichtbares Zeichen der Zusammenarbeit zwischen den Kirchen

schon bei der Vorbereitung der Einrichtung einer Verbindungsstelle der katholischen Kirche zur Niedersächsischen Landesregierung. Diese Zusammenarbeit hat sich in all den Jahren bewährt und verstärkt. Sie ist darum sogar in die amtliche Einstellungsurkunde des jetzigen Leiters eingegangen. Nach der Beschreibung der Aufgaben heißt es darin nämlich wörtlich: „Soweit wie möglich sucht das Kommissariat der katholischen Bischöfe dabei die Zusammenarbeit mit der Konföderation der evangelischen Kirchen in Niedersachsen.“

Die zahlreichen Gelegenheiten zum gemeinsamen Vorgehen werden am besten deutlich, wenn hier auch kurz die Geschichte der Geschäftsstelle der Konföderation der evangelischen Kirchen dargestellt wird, deren Aufgaben sich im wesentlichen mit denen des Katholischen Büros decken.

Die Konföderation wurde im Jahre 1971 gegründet; ihr gehören die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, die Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig, die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg, die Ev.-ref. Kirche in Nordwestdeutschland und die Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe an. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Sie ist aus einer sehr engen Zusammenarbeit der niedersächsischen Landeskirchen hervorgegangen, die zunächst seit dem Abschluß des Locomer Vertrages im Jahre 1955 die gemeinsamen Angelegenheiten gegenüber dem Staat betraf, dann aber darüber hinausgewachsen ist. Der Vertrag über die Bildung der Konföderation will diese Zusammenarbeit fördern und gibt ihr eine organisatorische Gestalt.

Zu den Aufgaben der Konföderation gehört es insbesondere, einen ständigen Erfahrungsaustausch zwischen den Kirchen auf allen kirchlichen Aufgabengebieten und eine möglichst gleichmäßige Behandlung kirchlicher Angelegenheiten herbeizuführen; gemeinsame Einrichtungen zu schaffen und zu unterhalten; die Kirchen in Personalangelegenheiten zu unterstützen; gemeinsame Kirchengesetze und kirchliche Ordnungen herbeizuführen; Maßnahmen einzuleiten, die einer wirkungsvolleren kirchlichen Ordnung und Gliederung in Niedersachsen dienen, und die gemeinsamen Anliegen der Kirchen gegenüber dem Lande Niedersachsen einheitlich zu vertreten.

Letzteres ist die wichtigste Aufgabe der Konföderation geblieben. Der Leiter der Geschäftsstelle der Konföderation, z.Z. Oberlandeskirchenrat Dr. jur. Peter von Tiling, ist zugleich Beauftragter der niedersächsischen evangeli-

schen Kirchen bei der Landesregierung. Er beobachtet und begleitet die Rechtssetzungs- und Verwaltungstätigkeit des Landes Niedersachsen nicht nur daraufhin, inwieweit kirchliche Eigeninteressen berührt sind – etwa in finanzieller Hinsicht oder unter dem Aspekt der verfassungsmäßig gewährleisteten Selbständigkeit der Kirchen –, sondern es geht dabei immer auch um die Bewährung der Partnerschaft, in der sich die evangelischen Kirchen dem Staate gegenüber sehen, wenn allgemeine sozial-ethische Fragen berührt sind (wie etwa in der Ausländerpolitik, in der Sozialpolitik, beim Schutz der Familie usw.). In regelmäßigen Begegnungen mit der Landesregierung und mit einzelnen Ministerien findet ein ständiger vertrauensvoller Gedankenaustausch statt. Gegenüber dem Niedersächsischen Landtag nimmt seit 1983 Oberlandeskirchenrat Jürgen Uhlhorn die kirchlichen Belange wahr.

Organe der Konföderation sind die Synode und der Rat, die beide von allen fünf Kirchen unter Berücksichtigung der Größenverhältnisse besetzt werden. Die laufenden Aufgaben erledigt die Geschäftsstelle in Hannover.

#### 14. Hinweise und Bemerkungen

- Wilhelm Wöste, Verbindungsstellen zwischen Staat und Kirchen, in: Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 2, Berlin 1975, S. 285 – 297
- Wilhelm Wöste, Die Aufgaben des Katholischen Büros, in: Günter Gorschenek (Hrsg.), Katholiken und ihre Kirche, München 1977, S. 96 – 104. (Wilhelm

Wöste war 1969 – 1977 Leiter des Katholischen Büros in Bonn.)

- Norbert Stahl, Katholisches Büro in Bayern, in: Die lebendige Zelle XVI/1973, S. 215 – 218
- Kirche und Staat als Partner, Zehn Jahre Katholisches Büro Mainz 1968 – 1978, Mainz 1978 (Weißliliegasse 31), 118 Seiten; mit Beiträgen von Ministerpräsident Vogel, Kardinal Volk, Staatssekretär Schreckenberger u.a.
- Johannes Neumann, Die Rolle der Amtskirche in der Bundesrepublik Deutschland, in: Concilium XVIII/1982, S. 497 – 503. (Kritische Stellungnahme gegen die Arbeit der Katholischen Büros)
- Die Mittwochs-Gesellschaft, Protokolle aus dem geistigen Deutschland 1932 – 1944, hrsg. von Klaus Scholder, Berlin 1982
- Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Jg. 1966 und 1983
- Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1965, S. 191 ff.

-----

Die Vorstellung der Organisation in den Abschnitten 6 und 13 besorgten Thomas Antkowiak (BDKJ), Elisabeth Müller-Schröder (Jugendsozialarbeit), Hubert Stuntebeck (Landeskatholikenausschuß und Erwachsenenbildung), Peter von Tiling (Konföderation).